

heiligen Stuhls gegenüber ganzen Königreichen oder einzelnen Stiftern und Klöstern verraten. Sie weisen deutlich den Weg zu kompilatorischen Arbeiten des 12. Jh., dem Liber censuum und seinen Vorläufern, welche die päpstlichen Rechte im grossen und im kleinen zusammenstellten. Das erhaltene Originalregister Gregors VII. zeigt, in welcher Weise die in Betracht kommenden Quellen für solche Zwecke mit der Feder in der Hand durchforscht wurden.

Wird es gelingen, all die verschiedenen Hände, die im Register tätig gewesen sind, zu identifizieren? Ich meine, dass die Zahl von Personen, die zur Zeit Gregors VII. und kurz nachher hierfür in Betracht kommen, so beschränkt ist, dass ein genauer Kenner der päpstlichen Originalurkunden jener Zeit hier vieles, wenn nicht alles mit Sicherheit wird bestimmen können. Als Schreiber des Registers selbst hat Peitz schon den Pfalznotar Rainer nachgewiesen¹. Für einige gleichzeitige Korrekturen hat er gelegentlich² auf den Kanzleichef Petrus geraten, in der Tat die Persönlichkeit, die am ehesten hierfür in Betracht kommt. Derselben feinen zierlichen Hand, und damit vermutungsweise dem Kanzleichef Petrus, gehören ausser einigen der gleichzeitigen Korrekturen vor allem die Einträge III, 6* 6 und die Randbemerkungen im sogen. 9. Buch an. Ich halte es für wahrscheinlich, dass eine Nachprüfung von berufener Seite auch in diesem Falle Peitz Recht geben wird.

Sodann hat Peitz die oben angeführten Randnotizen, von denen er allerdings nur wenige berücksichtigt, und die alten monogrammatischen N(ota)siglen, die sich teils bei ihnen, zahlreicher aber noch ohne sie das ganze Register hindurch am Rande finden, mit der exzerpierenden Tätigkeit des Kardinals Deusdedit in Verbindung gebracht³. Er hat beobachtet, dass zuweilen das N(ota)zeichen genau den von Deusdedit übernommenen Passus des Textes umspannt, gibt aber zu, dass das Zeichen bei anderen Deusdeditauszügen auch fehle und andererseits bei Stellen stehe, die Deusdedit nicht exzerpiert hat. Ich will die Möglichkeit nicht in Abrede stellen, dass einige der N(ota)zeichen, die keineswegs alle von derselben Hand sind und sich gerade, wo sie neben jenen Randnotizen stehen, häufig

1) S. oben S. 145. 2) In den Erläuterungen zu Tafel II, S. 344.

3) L. c. S. 146 f.